

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E.V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
IM VERLAG HANS CARL/NÜRNBERG

27. Jahrgang

Juni 1974

Heft 6

ALTSTADT ODER VERKEHR? SANIERUNGSVORHABEN IN WERTHEIM AM MAIN

(Mit 5 Abbildungen)

Das vom Europarat ausgerufenen Denkmalschutzjahr 1975 hat bereits eine Fülle von Aktivitäten und Überlegungen ausgelöst. Die Praxis aber sieht noch anders aus. Noch immer sind Altstädte durch Verkehrserschließung, „Sanierungs“-Programme und maßstabzerstörende neue Nutzungen bedroht. Und offensichtlich wirkt sich das Städtebauförderungsgesetz als treibende Kraft bei der Altstadtzerstörung aus.

Noch die Neuauflage des Dehio (1964) vermerkt über Wertheim am Main: „Die Stadt hat den Charakter einer altfränkischen Kleinstadt wie wenige bewahrt.“ Eingesperrt zwischen Schloßberg, Main und Tauber ist der Altstadtbezirk noch von seltener Geschlossenheit und Einheitlichkeit. Man sollte also erwarten, daß die Erhaltung der Altstadt bei Sanierungsprogrammen Vorrang hat und notwendige Sanierungsmaßnahmen nur unter größtmöglicher Wahrung der alten Substanz vorgenommen werden. Stattdessen hat man ein Sanierungsprogramm beschlossen, das zu einer völligen Umgestaltung des Mühlenviertels, einem der vier Quartiere des Altstadtbereichs, führen würde. Zentrum der Neuplanung ist der Ausbau der Landesstraße 506, die im Bereich des Mühlenviertels als neuer Straßendurchbruch geführt werden soll (*Abb. 1–3*). Es handelt sich also nicht um die Verbreiterung einer bereits bestehenden Gasse, sondern um eine neue Trassierung quer durch die bestehende Bebauung. Zwangsläufig müßte dieser Durchbruch umfassende bauliche Folgemaßnahmen nach sich ziehen. Das Mühlenviertel wäre vom Altstadtbereich abgeschnitten und durch eine dominierend moderne Bebauung kein integrierter Teil der Altstadt mehr. Die Rittergasse, die zu den schönsten und bezeichnendsten Straßen Wertheims gehört (*Abb. 4a*), würde unter bedeutendem Substanzverlust von der neuen Trasse quer durchschnitten und dadurch ihre Geschlossenheit verlieren. Geopfert werden müßte an dieser Stelle auch ein eingetragenes Kulturdenkmal, das in der Rittergasse gelegene ehemalige Badhaus. Besonders betroffen wäre der Bereich um die Stiftskirche, die bisher von einer historisch gewachsenen vielgestaltigen Bebauung umschlossen ist (*vgl. Abb. 2*). Zerschneidung an Stelle der bisherigen Kontinuität wäre die Folge und die übriggebliebenen historischen Bauten

würden ohne organischen Zusammenhang mit der Altstadt als isolierte Einzelobjekte innerhalb der Neubebauung wirken. Dabei gewinnt in der Denkmalpflege ein neuer Denkmalbegriff mehr und mehr an Bedeutung, daß nämlich nicht nur das wichtige Einzelobjekt, sondern ein städtisches Ensemble besonderen Schutz verdient. Es genügt nicht, einige historisch wertvolle Bauten zu pflegen, nur „die Altstadt als Ganzes gibt auch den historisch bedeutsamen Einzelbauten den Rahmen, wodurch diese erst verständlich werden und sich zu voller Wirkung entfalten.“ (Wildeman)

Als weitere Folge der Straßenverbreiterung soll auch der Baubestand in der südlichen Vorstadt stark dezimiert werden. Die Pläne der Stadt Wertheim, die vom 1. August an realisiert werden sollen, sehen vor, die ganze westliche Seite der äußeren Mühlenstraße (vgl. Abb. 4b) abzureißen, um dort einen Parkplatz zu schaffen. Dabei bildet aber auch diese Straße ein hervorragendes, noch nahezu geschlossenes Ensemble. Dieses ginge unwiederbringlich verloren, mit ihm auch die städtebaulich wichtige Verengung, die den eigentlichen Beginn der Altstadt markiert. Auch um die reizvolle Bebauung am Tauberufer wäre es geschehen, obwohl sich gerade diese Häuser durch einen hohen Wohnwert auszeichnen, da sie Licht und Luft von der Flußseite her erhalten.

Die Geschlossenheit und noch weitgehend einheitliche Struktur des Mühlenviertels hätte eine umfassende Sanierung nahegelegt, zumal dieser Altstadtbereich in der Substanz gut erhalten ist. Doch scheint man unter dem Diktat der Verkehrserschließung unter „Sanierung“ Zerstörung und anschließende Neubebauung zu verstehen, anstatt die Erhaltung zum Ziel eines Sanierungsprogrammes zu machen.

Die erhoffte Behebung der Verkehrsmisere kann durch diese neue Trasse nicht herbeigeführt werden. Die Straße hätte weder den Charakter einer Umgehungsstraße, noch den einer Entlastungsstraße, da sie dann einzige Ortsdurchfahrt würde. Nur der Marktplatz könnte wirkungsvoll entlastet werden, was aber diese umfangreichen Opfer an Altbausubstanz nicht rechtfertigt.

Eine innerstädtisch breit angelegte Verkehrsachse hätte nicht nur stark trennende Funktion, sie würde zudem stärker als bisher schnell fließenden Durchgangsverkehr in die Stadt ziehen. Die Gefährdung von historischen Bauten, an erster Stelle der Stiftskirche, sowie die Belastung der dort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung bei verstärktem Verkehr durch Erschütterung, Abgase und Lärm steht in keinem Verhältnis zu dem heute vermuteten Gewinn.

Auslösender Faktor für die Veränderung des gesamten Mühlenviertels ist die Verkehrserschließung, und dies, obwohl heute Denkmalpflegern wie Städteplanern in zunehmendem Maße klar geworden ist, daß es kurzfristig und unverantwortlich ist, dem Verkehr noch immer Altstadtsubstanz zu opfern. Alte Städte, und dies gilt auch für Wertheim, können nicht mehr den heutigen Verkehrsanforderungen angepaßt werden, es sei denn, man gebe sie auf. Es ist an der Zeit, daß die Prioritäten eindeutig zu Gunsten der *Erhaltung* alter Städte gesetzt werden.

Das Städtebauförderungsgesetz fordert ausdrücklich Rücksicht auf die Erhaltung wichtiger Komplexe. Es heißt in § 10: „Für die Neugestaltung des förmlich festge-

legten Sanierungsgebiets sind Bebauungspläne im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Dabei ist im Rahmen des § 1 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes auf die Erhaltung von Bauten, Straßen, Plätzen oder Ortsteilen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung Rücksicht zu nehmen; . . ." Obwohl man in Wertheim derzeit erst einen Rahmenplan erarbeitet und es Bebauungspläne für den Altstadtbereich im Sinne des Gesetzes noch nicht gibt, hat man eine Planung beschlossen, die wenig Rücksicht auf Bauten, Straßen, Plätze und einen Ortsteil von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung nimmt.

Es wäre ein überaus destruktiver Beitrag zum Denkmalschutzjahr 1975, wenn sich zeigen müßte, wie Mittel des Städtebauförderungsgesetzes zur Zerstörung einer alten Stadt gedient haben. Gunter Schweikhart

CHEFS-D'OEUVRE DE LA TAPISSERIE DU XIV^e AU XVI^e SIÈCLE

Zur Ausstellung im Grand Palais in Paris, 26. 10. 1973—7. 1. 1974

Genau genommen bezieht sich der Titel der Ausstellung auf 89 französische und niederländische Teppiche von ca. 1360 bis 1520, der wohl als Datum eingewirkten Zahl bei der wahrscheinlich in Brügge gearbeiteten Personifikation der Rhetorik (Kat. Nr. 63). Es war gelungen, eine solche Zahl wichtiger Tapissereien, von meist sehr großem Format, die auf öffentliche, kirchliche und private Sammlungen zwischen Zamora und Göteborg, zwischen Leningrad und den USA verstreut sind, zu vereinen und mit dieser Veranstaltung ein außerordentliches Interesse beim Publikum zu erregen. Zugleich war die Ausstellung die erste für die vor einiger Zeit vereinbarte direkte Zusammenarbeit zwischen dem Louvre bzw. den Musées Nationaux und dem New Yorker Metropolitan Museum, wo sie vom 7. Februar bis 19. April gezeigt wurde. Von französischer Seite seit langem vorbereitet, hat die Hauptarbeit neben Francis Salet, dem conservateur en chef des Musée de Cluny, bei Geneviève Souchal, die diesem Museum bis zum 1. Oktober 1973 angehörte, gelegen.

In der Einleitung zu dem umfangreichen Katalog erwähnt F. Salet die Ausstellungen seit 1946, die — mit kleinerem Umfang, wenn auch z. T. größere Zeiträume umfassend — Teppiche gleichen Ursprungs gezeigt haben. Von ihnen sollen die drei der Jahre 1967/68 und 1970 in Tournai genannt werden, für die der vor einem Jahr leider zu früh verstorbene J. P. Asselberghs die dortige Produktion mit ordnender Hand durchforscht hat; so waren die Pariser Kat. Nr. 11—13, 16, 43, 45, 51 und 54 schon in Tournai zu sehen. Gegenüber den vorangegangenen Veranstaltungen sollten in Paris unbekannte Meisterwerke bekannt gemacht werden, weswegen — abgesehen von der Folge der Dame à la licorne (Kat. Nr. 34—39) — aus Paris selbst kein Teppich aufgenommen war, der dort ständig im Louvre, im Musée de Cluny oder im Musée des arts décoratifs ausgestellt ist. Zwar mußten einige vergeblich erhoffte Leihgaben durch andere Stücke ersetzt werden, um ein sich gegenseitig ergänzendes Gesamtbild vermitteln und ab Mitte des 15. Jahrhunderts nach Stilgruppen und Themen gliedern zu können. Auf diese Weise wurde die vielfältige